



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Interkommunalen  
Volkshochschulausschusses

vom 17.05.2018

im Raum 111 (1. Obergeschoss) der Antoniuschule, Antoniusstraße 5-7, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Interkommunalen Volkshochschulausschusses vom 21. März 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Rückblick auf das vergangene Studienjahr
5. Planungsrichtlinien für das Studienjahr 2018/2019  
Vorlage: 2018/0091 Entscheidung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Interkommunalen Volkshochschulausschusses vom 21. März 2017 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Rudolf Goriss

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Dr. Jörg Wunschhofer

#### SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Julian Ottenlips

#### Beratende Mitglieder

Herr Markus Schiewe (FWG)

#### CDU-Fraktion Gemeinde Wadersloh

Frau Johanna Böcker-Riese

Frau Dr. Ulrike Keitlinghaus

#### SPD Gemeinde Wadersloh - Sachkundiger Bürger(innen)

Frau Petra Juppe-Thomas ab 17:05 Uhr - TOP 3 öffentlicher Teil

#### Verwaltung

Frau Mechthild Cappenberg

Frau Gabriele Fartmann

Frau Christa Paschert-Engelke

Herr Christian Thegelkamp ab 17:10 Uhr - TOP 3 öffentlicher Teil

Frau Andrea Stuckmann

### Nicht anwesend:

#### SPD-Fraktion

Frau Mirsel Öztürk

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Lars Rewald

#### Beratende Mitglieder

Herr Timo Przybylak

#### Verwaltung

Herr Elmar Ahlke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:54 Uhr

## Protokoll

Herr Goriss eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Interkommunalen Volkshochschulausschusses vom 21. März 2017 – öffentlicher Teil –**

Herr Schiewe wurde in der Niederschrift vom 21.03.2017 irrtümlich als Vertretung für Herrn Timo Przybylak genannt. Herr Schiewe ist Beratendes Mitglied für die FWG.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

Es erfolgte keine Berichterstattung.

#### **4. Rückblick auf das vergangene Studienjahr**

Frau Paschert-Engelke und Frau Fartmann berichteten über das Studienjahr 2017/2018. In einem Überblick wurden die zentralen Daten im Vergleich zu den Vorjahren vorgestellt. Es fanden in 2017 15.543 Unterrichtsstunden entsprechend der DVV-Statistik statt, Einzelveranstaltungen wurden insgesamt 64 durchgeführt. Der Überschuss aus den Kursen liegt bei 48,1 Prozent (Gebühreneinnahmen zu Honoraraufwendungen). Die herausragenden Angebote des letzten Studienjahres wurden anhand einer Präsentation näher erläutert. (Anmerkung der Schriftführerin: die Präsentation ist als Anlage beigefügt)

Frau Böcker-Riese fragte nach, ob die ESF-Sprachkurse an Schulen bisher auch in Wadersloh durchgeführt wurden. Frau Fartmann berichtete, dass die Volkshochschule seit 2014 hier bereits tätig gewesen sei. Des Weiteren fragte Frau Böcker-Riese, ob der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sei. Frau Fartmann erklärte hierzu, dass die Schulen über eine Teilnahme selbst entscheiden und die Volkshochschule nur die Dozentinnen und Dozenten stellt. Die Volkshochschule führt die Abrechnung durch und erhält bis Sommer 2018 eine Förderung von 39,50 Euro pro Unterrichtsstunde. Für die nächste Förderphase ab dem Sommer 2018 wird die Förderung auf 19,75 Euro pro Unterrichtsstunde reduziert. Frau Böcker-Riese fragte hierzu nach, ob deshalb die Unterrichtsstunden gekürzt werden. Frau Fartmann erläuterte, dass der Fehlbetrag über die Kommunen abgedeckt werde.

Frau Paschert-Engelke berichtete, dass die Volkshochschule plane, ab 2019 eine Weg-

streckenentschädigung an die Kursleitenden zu zahlen und gab einen Überblick, wie andere Volkshochschulen hier verfahren. Die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung würde eine Erhöhung der Kosten für die Kursleitenden um circa 12.000,00 Euro pro Semester (mit Integrationskursen) und um circa 8.000,00 Euro pro Semester (ohne Integrationskurse) bedeuten. Die Wegstreckenentschädigung soll nach dem Landesreisekostengesetz gewährt werden, sofern mindestens eine Entfernung von 10 Kilometer pro Weg zurückgelegt wird. Die Erstattung soll auf maximal 30 Kilometer pro Weg begrenzt werden. Frau Cappenberg ergänzte hierzu, dass die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung nötig sei, um qualifizierte Kursleitende zu gewinnen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Über das Thema Fahrtkosten soll gegebenenfalls im nächsten Interkommunalen Volkshochschulausschuss im Herbst 2018 ausführlicher berichtet werden.

Frau Dr. Keitlinghaus fragte nach, wie hoch das Honorar für die Kursleitenden sei. Das Standardhonorar beträgt 20,00 Euro pro Unterrichtsstunde, erklärte Frau Paschert-Engelke hierzu.

Frau Dr. Keitlinghaus fragte nach, wer festlegt, wer an den Deutschsprachkursen teilnimmt. Frau Fartmann berichtete hierzu, dass das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) die Strukturen vorgibt. Jeder Teilnehmende benötigt einen Berechtigungsschein, den die Ausländerbehörde, das Jobcenter oder auch das Sozialamt ausstellen dürfen. Das BAMF überprüft sehr genau den Unterrichtsbesuch, der von Seiten der Volkshochschule pro Tag dokumentiert werden muss. Bei hohen Fehlzeiten müssen das BAMF und, je nach Zuständigkeit, das Jobcenter unterrichtet und ein möglicher Abbruch des Kurses beschlossen werden.

Frau Dr. Keitlinghaus fragte nach wieviel Prozent der Teilnehmenden bei der Abschlussprüfung der Integrationskurse „Deutschtest für Zugewanderte“ durchfallen. Das Ziel des Abschlusstests ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1. Frau Fartmann berichtete hierzu, dass etwa 30 Prozent der Teilnehmenden das Ziel B1 nicht erreichen. Besonders in Kursen mit einem hohen Anteil an arabischen Muttersprachlern sei die Durchfallquote hoch.

Frau Juppe-Thomas fragte nach, wie oft die Prüfung wiederholt werden darf. Die Prüfung darf einmal wiederholt werden und die Teilnehmenden können dazu an einem Wiederholerkurs mit 300 Stunden teilnehmen, erklärte Frau Fartmann hierzu. Danach sind die Stunden des Integrationskurses ausgeschöpft und Absolventen, die immer noch nicht den B1-Abschluss erreicht haben, können an dem neuen Kursformat „DeuFö“ des BAMF teilnehmen und sich mit weiteren 400 Unterrichtsstunden auf die B1-Prüfung vorbereiten. Insofern werden zur Erreichung dieses Ziel vom BAMF maximal 1.300 Unterrichtsstunden gefördert.

## 5. Planungsrichtlinien für das Studienjahr 2018/2019

### Vorlage: 2018/0091 Entscheidung

Frau Paschert-Engelke und Frau Fartmann stellten die Planungsrichtlinien für das Studienjahr 2018/2019 vor.

Frau Harrendorf-Vorländer fragte nach, ob Kurse für Plattdeutsch angeboten werden. Frau Fartmann berichtete hierzu, dass ein Kurs durchgängig läuft.

Herr Dr. Wunschhofer fragte nach, ob eine Absprache mit anderen Volkshochschulen stattfindet, wenn Kurse nicht voll werden, um Interessierten die Möglichkeit zur Kurs- teilnahme zu bieten. Frau Paschert-Engelke erklärte hierzu, dass der Verweis auf andere Volkshochschulen erfolgt und Kurse von anderen Volkshochschulen auch im Programmheft mit veröffentlicht werden.

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Richtlinien zu den grundsätzlichen Angelegenheiten des Arbeitsplanes 2018/2019 der Volkshochschule Beckum-Wadersloh werden beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Richtlinien fallen insbesondere Kosten für die Honorare der Dozentinnen und Dozenten an. Diese belaufen sich auf rund 240.000 Euro.

#### Finanzierung

Haushaltsmittel stehen bei dem Produktkonto 040301.501901/701901 – Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte für Kurse – für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung. Erträge sind durch die Teilnehmergebühren beim Produktkonto 040301.432106/632106 – Teilnehmergebühren für Kurse vorgesehen.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

## 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen wurden nicht gestellt.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 24.05.2018

Beckum, den 24.05.2018

gezeichnet  
Rudolf Goriss  
Vorsitz

gezeichnet  
Andrea Stuckmann  
Schriftführung